

Arbeitsblatt zum Thema

Umlageverfahren

Das Rentensystem wird in Deutschland nach dem Umlageverfahren finanziert. Stark vereinfacht ausgedrückt bedeutet das, dass Einzahlungen der arbeitenden Generation sofort für Renten ausgegeben werden. Auf diesem zweiseitigen Arbeitsblatt schildern wir, wie das Umlageverfahren genau funktioniert.

WER BEZAHLT EIGENTLICH DIE RENTEN?

2017 erhielten die etwas mehr als 21 Millionen Rentnerinnen und Rentner rund 255 Milliarden Euro. Zum Vergleich: Der gesamte Haushalt der Bundesrepublik Deutschland umfasst 2017 rund 325 Milliarden Euro. Woher kommen dann aber diese riesigen Summen für die Rentnerinnen und Rentner? Die Rentenkassen werden aus drei Quellen gespeist:

- Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern,
- Beiträge von Selbstständigen sowie
- Zuschüsse des Bundes.

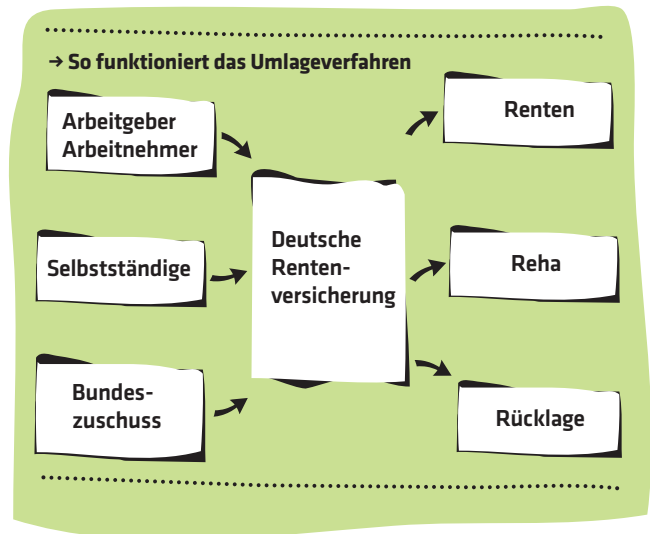
Arbeitgeber, Arbeitnehmer und bestimmte Gruppen von **Selbstständigen**, die in der Deutschen Rentenversicherung versichert sind, zahlen **Beiträge** in die Rentenkassen ein. Arbeitgeber und Arbeitnehmer teilen sich die Beiträge. Der Beitragssatz beträgt zurzeit 18,6 Prozent vom Bruttoeinkommen.

Der Arbeitgeber zahlt die Arbeitnehmeranteile plus seinen Anteil an die Deutsche Rentenversicherung. Einige Berufstätige zahlen nicht in das Umlageverfahren der Deutschen Rentenversicherung ein. Dazu zählen Beamte, Richter, Berufssoldaten und bestimmte Gruppen von Selbstständigen. Sie verfügen über eigene Altersversorgungssysteme.

Zusätzlich erhält die Deutsche Rentenversicherung einen **Zuschuss des Bundes aus Steuermitteln**. Er betrug 2017 rund 73 Milliarden Euro. Das Geld deckt Kosten für Leistungen ab, die die Rentenversicherung zusätzlich zu Rentenzahlungen gewährt.

WAS PASSIERT MIT DEN EINNAHMEN?

Die Deutsche Rentenversicherung gibt ihre Einnahmen gleich wieder aus: Mit dem größten Teil zahlt sie die Altersrenten heutiger Rentner. Daneben finanziert sie aber auch Renten für Menschen, die nicht mehr arbeiten können (sogenannte Erwerbsminderungsrenten) und an Hinterbliebene (Waisenrenten, Witwen-/Witwerrenten). Ferner finanziert sie sogenannte **Reha-Leistungen**. Dazu



zählen etwa medizinische Leistungen für Menschen, die nach einem Unfall oder einer schweren Krankheit Unterstützung auf dem Weg zurück in den Job benötigen. Zudem zahlt sie auch mehrmonatige Klinikaufenthalte für Suchtkranke sowie Umschulungen.

Mit dem Bundeszuschuss werden zum Beispiel „Kindererziehungszeiten“ finanziert: Erzieht eine Mutter oder ein Vater ein Kind, gehen sie in den ersten drei Jahren oft nicht arbeiten. Wer nicht arbeitet, bekommt später weniger Rente. Der Bund füllt diese Lücke und sorgt dafür, dass sich auch die Erziehung von Kindern für die Rente lohnt. Zudem behält die Deutsche Rentenversicherung immer eine Reserve ein, die sogenannte **Nachhaltigkeitsrücklage**. Damit sollen Einnahmeschwankungen im Laufe eines Jahres ausgeglichen werden. Sie betrug Ende 2017 rund 34 Milliarden Euro.

DER GENERATIONENVERTRAG

Das Umlageverfahren als Finanzierungssystem wurde durch die große Rentenreform im Jahr 1957 eingeführt. Die Beiträge der heutigen Arbeitnehmer werden an die heutigen Rentner gezahlt, wodurch der Arbeitnehmer einen eigenen Anspruch auf eine künftige Rente erwirbt. Dazu speichert die Deutsche Rentenversicherung alle Beiträge auf einem Versicherungskonto und rechnet sie in Entgeltpunkte um. Je mehr Entgeltpunkte auf dem Konto stehen, desto mehr Rente fließt im Alter – die dann von der nachfolgenden Generation bezahlt wird. Die Rente wird in jedem Jahr angepasst. Sie folgt dabei der Entwicklung der Löhne.

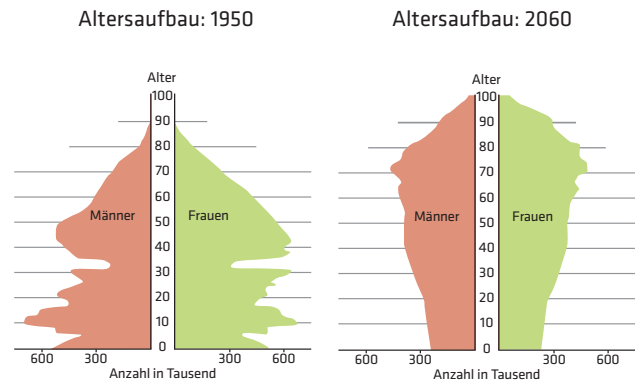
HERAUSFORDERUNGEN

Das Umlageverfahren ist doppelt gefordert: Einerseits gibt es immer weniger Kinder und damit künftig weniger Arbeitnehmer, die Beiträge zahlen. Andererseits steigt die Lebenserwartung, sodass die Rentner zudem immer länger eine Altersrente erhalten. Der Gesetzgeber reagierte mit zahlreichen Reformen: So erhalten heutige Arbeitnehmer eine Altersrente erst später („Rente mit 67“), wurden Möglichkeiten der Frühverrentung eingeschränkt und Regelungen getroffen, dass die Renten nicht mehr so stark steigen wie die Arbeitnehmerlöhne. Gleichzeitig werden aber seit 2002 bestimmte Formen der privaten und betrieblichen Altersvorsorge als Ergänzung zur Rente vom Staat finanziell unterstützt (etwa Riester-Rente).

KAPITALDECKUNGSVERFAHREN

Neben dem Umlageverfahren gibt es auch das Kapitaldeckungsverfahren: Hier werden Beiträge nicht weitergeleitet und sofort ausgezahlt. Sie werden stattdessen angespart und am Kapitalmarkt angelegt. Aus dem so gebildeten Kapital wird später eine Rente finanziert. Die Höhe der Rente hängt deshalb von der Entwicklung der Marktzinsen und Aktienkurse ab. In Deutschland ist das Kapitaldeckungsverfahren das Finanzierungssystem der ergänzenden privaten und betrieblichen Altersvorsorge. Auch dieses System steht aktuell vor Herausforde-

So entwickelt sich der Altersaufbau der Bevölkerung



rungen: Grund ist der Zinsverfall. So galt für Lebensversicherungen noch 1994 einen Garantiezins von vier Prozent. Seit 2017 beträgt der Garantiezins für neu abgeschlossene Lebensversicherungen nur noch 0,9 Prozent pro Jahr.

Das **Umlageverfahren** dagegen ist vom Zinssatz weitgehend unabhängig, weil hier keine großen Summen über Jahrzehnte angespart und am Kapitalmarkt angelegt werden müssen. Die Entwicklung der Renten ist ja insbesondere an die Entwicklung der Löhne und Gehälter gekoppelt. 2018 stiegen die Renten um 3,22 Prozent im Westen und 3,37 Prozent im Osten.

UND JETZT DU!

1

Beschreibe den Unterschied zwischen Kapitaldeckungsverfahren und Umlageverfahren.

2

Zähle auf und begründe, warum die beschriebenen Reformen das Umlageverfahren stärken.

3

Als es noch keine Renten gab, kümmerten sich die Familien um die Alten. Würde das heute auch noch funktionieren?

Einen Film zum Thema findest Du unter: www.rentenblicker.de/umlageverfahren



IMPRESSUM

Herausgeber: Deutsche Rentenversicherung Bund, Geschäftsbereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation, Ruhrstraße 2, 10709 Berlin Postanschrift: 10704 Berlin, Telefon: 030 865-0, E-Mail: drv@drv-bund.de; www.deutsche-rentenversicherung.de Konzeption und Gestaltung: wdv, Bad Homburg Fotos: Fotolia, ave_mario Auflage (2/2018)